

18. Juni 2012

Pressemitteilung

Nr. 38

Sächsisches Ärzteparlament tagt in Dresden

Dresden: Am 22. und 23. Juni 2012 kommen die Mandatsträger der sächsischen Ärzte zum 22. Sächsischen Ärztetag und zur 46. Kammerversammlung in Dresden zusammen.

Programm (Auszug)

Abendveranstaltung:

Freitag, 22. Juni 2012, 18.30 Uhr

- **Verleihung der „Hermann-Eberhardt-Friedrich-Richter-Medaille“ 2012 an drei Mediziner für Verdienste um die sächsische Ärzteschaft**
- **Festvortrag: „Darf’s ein bisschen mehr sein?“**
Dr. jur. Wolfram Eberbach, Ministerialdirigent, Thüringer Ministerium für Bildung und Forschung, Erfurt

Sonnabend, 23. Juni 2012, 9.00 Uhr

- **Aktuelle Gesundheits- und Berufspolitik, Tätigkeitsbericht 2011**
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
- **Bundesweite Evaluation der ärztlichen Weiterbildung**
Prof. Dr. Uwe Köhler, Vorsitzender des Ausschusses Weiterbildung
- **Ergebnisse der Mitgliederbefragung der Sächsischen Landesärztekammer**
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungsort:

Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer können mit Vorlage ihres Arztausweises an den Sitzungen als Zuhörer teilnehmen.

Medienvertreter haben die Möglichkeit, am Freitag an der Abendveranstaltung sowie am Sonnabend von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr an den Sitzungen teilzunehmen. Wir freuen uns, ein Mitglied Ihrer Redaktion begrüßen zu können. Um Anmeldung unter presse@slaek.de wird gebeten.

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hintergrund

Pressestelle
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 82 67-160
Telefax: (03 51) 82 67-162
E-Mail: presse@slaek.de
Internet: <http://www.slaek.de>

18. Juni 2012

P r e s s e m i t t e i l u n g

Nr. 38

Die Kammerversammlung – das Parlament der sächsischen Ärzte

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer besteht aus 101 gewählten Mitgliedern. Ihr gehört außerdem je ein der Kammer angehörendes Mitglied des Lehrkörpers der medizinischen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Dresden an. Die wahlberechtigten sächsischen Ärzte wählen die Mitglieder der Kammerversammlung durch Briefwahl nach den Grundsätzen der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl auf die Dauer von vier Jahren. Die aktuelle Amtsperiode dauert bis zum Jahr 2015.

Die Kammerversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Sächsischen Landesärztekammer. Vor allem beschließt sie die Hauptsatzung, weitere Satzungen einschließlich einer Wahl-, Beitrags-, Gebühren-, Berufs-, Weiterbildungs- und Meldeordnung, die Feststellung des Haushaltsplanes, die Entlastung des Vorstandes auf Grund des von ihm vorgelegten Jahresberichts und der Jahresrechnung, die Vorschläge der Sächsischen Landesärztekammer für die Besetzung der Berufsgerichte und über die Wahrnehmung aller ihr sonst durch Gesetz oder durch Satzung zugewiesenen Aufgaben.

Die Mitglieder der Kammerversammlung sind zur aktiven Mitwirkung und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes verpflichtet. Sie sind Vertreter der Gesamtheit der Kammermitglieder und nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden.

Die Kammerversammlung tritt in der Regel zweimal jährlich in Dresden zusammen. Sie wählt nach Maßgabe der Hauptsatzung auch Delegierte zum Deutschen Ärztetag, der Hauptversammlung der Bundesärztekammer.